



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Januar 2025- Beschluss 19-2025

9.5.1.2 Infrastruktur

IDG-Status: öffentlich

IT; Client-Ersatzbeschaffungen 2025-2028; Kreditvergabe Verwaltungsinfrastruktur

Ausgangslage

Die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur für das Verwaltungspersonal umfasst i.d.R. einen PC oder Laptop, zwei Bildschirme, eine Dockingstation sowie eine Tastatur und eine Maus. Laptops werden alle vier Jahre durch neue Systeme ersetzt, Bildschirme werden zwei bis drei Jahre länger eingesetzt. Der Erneuerungszyklus der gesamten Arbeitsplatzinfrastruktur wurde in den letzten Jahren so administriert, dass pro Jahr ca. 25% des Gesamtbestandes ersetzt wurde. Die Ersatzbeschaffungen wurden durch die IT in Absprache mit den jeweiligen Fachinstanzen angestossen und administriert, wobei im Budget der IT (Erfolgsrechnung) jeweils pro Abteilung ein entsprechender Posten eingestellt wurde.

Die bisherige Praxis (bis und mit 2024) hat dazu geführt, dass Fachinstanzen entlang der ordentlichen Budgetplanung sehr früh ihren Bedarf an IT-Arbeitsplatzinfrastruktur eingeben mussten und der spätere tatsächliche Bedarf teilweise starke Abweichungen aufzeigte. Ferner wurden die Beschaffungen nicht als Investition, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht.

Um die Nachteile im bisherigen Beschaffungsprozess zu beseitigen und eine möglichst einheitliche Arbeitsplatzinfrastruktur unter Berücksichtigung des IT-Infrastrukturoutsourcings zu erlangen, wurde dem Budget 2025 das Investitionskonto 020.5060.041 "IT, Clientersatz Verwaltung" zugefügt, welches die sog. Client-Lifecyclebeschaffungen für die Jahre 2025-2028 in der Höhe von Fr. 1'240'000 beinhaltet. Die jährlichen Investitionen für den Ersatz der Verwaltungsclients belaufen sich auf Fr. 310'000.

Der vorliegende Kreditantrag stellt sicher, dass die IT in Absprache mit den Fachabteilungen der Verwaltung und unter Berücksichtigung des Teilprojektes "Digitaler Workplace" des Projektes "ICT-Infrastrukturoutsourcing" ab 2025 jährlich rund einen Viertel der bestehenden IT-Arbeitsplatzinfrastruktur erneuern und in die Service-Managementstrukturen des IT-Infrastrukturoutsourcings integrieren kann.

Anbieterauswahl IT-Arbeitsplatzinfrastruktur

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen eines Submissionsverfahrens das Projekt Evaluation IT-Infrastrukturoutsourcing durchgeführt. Die Submission umfasste innerhalb des Loses 3 (Digitaler Arbeitsplatz) Leistungen für die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur und zugehörige Services. Mit Beschluss 174-2024 vom 18. Juni 2024 wurden die Submissionsergebnisse durch den Stadtrat abgenommen und die Eveyware AG (Zürich) als Gewinnerin des Submissionsvorhabens selektiert. Dieser Entscheid implizierte die Selektion der Klein Computer AG (Volketswil) als Subunternehmer der Eveyware AG für Leistungen, die innerhalb des Loses 3 ausgeschrieben wurden.

Mit Beschluss 238-2024 vom 3. September 2024 wurde das Projekt zur Umsetzung des IT-Infrastrukturoutsourcings (2025) und der Betrieb des IT-Infrastrukturoutsourcings für die Jahre 2025-2030 (2025

pro Rata ab Zeitpunkt "go live") vom Stadtrat an die Everyware AG (Zürich) als gesetzlich gebundene Ausgabe vergeben (Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat Bülach, 18. September 2024).

Mit der Selektion der Everyware AG (Zürich) als Leistungserbringer des künftigen Betriebs der zentralen IT-Infrastrukturen sowie deren Subunternehmer Klein Computer AG (Volketswil) als Leistungserbringer im Bereich des "Digitalen Arbeitsplatzes" wurden die Lieferanten der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung selektiert. Es ist deshalb für die Client-Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Lifecycle-Managements – welches synergetisch mit dem Umsetzungsprojekt und dem Betrieb des IT-Infrastrukturoutsourcings 2025-2030 vorangetrieben werden - keine zusätzliche Submission notwendig.

Kreditrechtliche Überlegungen

Die Gesamtaufwendungen für den Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Verwaltung der Jahre 2025-2028 belaufen sich auf Fr. 1'240'000 und umfassen ca. 440 Arbeitsplätze (Abhängig von der Entwicklung des Personalkörpers). Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben inkl. MwSt.):

IT-Arbeitsplätze Verwaltung	ca. Anzahl Arbeitsplätze	Aufwand
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2025	110	Fr. 310'000
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2026	110	Fr. 310'000
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2027	110	Fr. 310'000
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2028	110	Fr. 310'000
Gesamtaufwand Lifecycle IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 4 Jahre		Fr. 1'240'000

Der Zeitrahmen 2025-2028 wurde unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit des IT-Infrastrukturoutsourcings (2025-2030) gewählt. Im Rahmen der Budgetplanung 2029 muss 2028 entschieden werden, ob die Zusammenarbeit mit Everyware AG und der Klein Computer AG rund um das IT-Infrastrukturoutsourcing um zwei Jahre bis 2032 verlängert werden soll oder ob ab 2031 eine alternative Lösung anzustreben ist. Diese Alternativlösung müsste 2029 konzipiert, submissioniert und im Verlauf des Jahres 2030 realisiert werden, damit sie ab 2031 der Stadt Kloten zur Verfügung steht.

Der für den Ersatz der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur gewählte Zeitraum 2025-2028 hat somit keinen Einfluss auf die oben dargelegten Überlegungen rund um die Budget- und die Outsourcingplanungen ab 2029. Sollte die bestehende Vertragsoption mit Everyware AG (Vertragsverlängerung IT-Infrastrukturoutsourcing bis 2032) beauftragt werden, müsste parallel dazu im Budget 2029 der Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur für die Jahre 2029 bis 2032 berücksichtigt werden.

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die bestehende IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (Digital Workplace) der Verwaltung der Stadt Kloten muss entlang ihres Lifecycles unter Berücksichtigung der vertraglichen Rahmenbedingungen des IT-Infrastrukturoutsourcings erneuert werden. Die Verwaltung der Stadt Kloten ist in höchstem Masse auf eine funktionierende IT-Arbeitsplatzinfrastruktur angewiesen. Die Stadt Kloten ist gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, möglichst viele Dienstleistungen elektronisch anzubieten und mit den Einwohnern nach

	Möglichkeit in elektronischer Form zu kommunizieren. Aufgrund dessen wurde im Herbst 2022 die Digitalstrategie durch den Stadtrat mit Beschluss 287-2022 verabschiedet. Die Umsetzung der Digitalstrategie ist ohne eine Erneuerung und Transformation der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur nicht möglich.
Entscheidungsspielraum sachlich	Im Kontext des 2024 submissionierten und beschlossenen IT-Infrastruktur-outsourcings gibt es keine alternativen Lösungen hinsichtlich des Ersatzes der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur unterliegt einer intensiven, oft auch mobilen Nutzung mit entsprechendem Verschleiss. Bei überalterten Geräten werden keine sicherheitsnotwendigen Updates von den Herstellern zur Verfügung gestellt. Der zeitliche Ersatz der Arbeitsplatzinfrastrukturen wurde im Kontext des 2024 submissionierten und beschlossenen IT-Infrastrukturoutsourcings bereits beschlossen.
Entscheidungsspielraum örtlich	Die Arbeitsplätze der Stadtverwaltung, primär im Stadthaus, am Schluefweg und im Pflegezentrum, stehen nicht zur Disposition. Mit dem IT-Infrastrukturoutsourcing werden alle Arbeitsplätze entlang der bekannten Gebäudeeigenschaften an die zentralen Rechenzentren angebunden.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Der Kredit wird im Hinblick auf die Erstreckung über mehrere Rechnungsjahre als Verpflichtungskredit geführt. Der Abschluss des Projektes wird auf den 31.10.2028 erwartet, die Kreditabrechnung ist ab diesem Datum in der Kontrolle der Verpflichtungskredite zu überwachen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt den Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Verwaltung (Lifecycle-Management für die Jahr 2025-2028) unter Berücksichtigung des bereits beschlossenen Vorhabens IT-Infrastrukturoutsourcing.
2. Für die Ersatzbeschaffungen alter IT-Arbeitsplatzinfrastrukturen der Verwaltung wird im Sinn von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'240'000 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten des Kostenträgers 020.5060.041 "IT, Clientersatz Verwaltung" genehmigt. Diese Kosten fallen in den Rechnungsjahren 2025-2028 mit jeweils Fr. 310'000 pro Jahr an.
3. Der Kredit wird als Verpflichtungskredit geführt. Durch die Abteilung Informatik ist eine Abrechnung zu erstellen.
4. Der Leiter Informatik wird beauftragt, die Erneuerung der IT-Arbeitsplatzinfrastrukturen der Verwaltung der Jahre 2025-2028 durchzuführen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

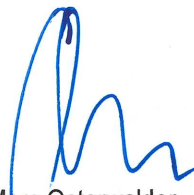
- GRPK
- Gemeinderat (Information gemäss GO Art 29 Abs 2 lit b)
- Geschäftsleitung
- Leiter Informatik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation (zur amtlichen Publikation)

Für Rückfragen sind zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Jan. 2025